Niedersächsische Tierseuchenkasse



Anstalt des öffentlichen Rechts Der Vorsitzende des Vorstandes

Niedersächsische Tierseuchenkasse - Brühlstr. 9 - 30169 Hannover

Kommunale Veterinärbehörden in Niedersachsen

LMTVet Bremen

Bearbeitet von

Frau Dr. Eisenberg

Email

info@ndstsk.de

Bitte beachten Sie: Anträge und Rechtsbehelfe werden per E-Mail bzw. Kontaktformular nicht ent-

16.01.2025

gegengenommen.

(0511) 70156-0

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Mein Zeichen

Telefon Datum

<u>Nachrichtlich</u>

Nieders. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz LAVES, Abt. 3, Abt. 5, LVI Hannover / Braunschweig, LVI-Oldenburg LUFA Nord-West Nieders. Landkreistag Tierärztekammer Niedersachsen Landvolk Niedersachsen Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz Bremen Die bei der TSK registrierten Hoftierärztinnen und Hoftierärzte

Tierseuchenbekämpfung; Bekämpfung der MKS; Kostenübernahme für Probenahme und Untersuchung;

<u>hier</u>: Kostenübernahme durch die Tierseuchenkasse für Probenahmen von Tieren aus von MKS-Sperrzonen betroffenen Landkreisen sowie Probenahme- und Untersuchungskosten für Ausschlussuntersuchungen in Rinder-, Schaf- und Ziegenherden

Am 10.01.2025 wurde in Brandenburg im Landkreis Märkisch-Oderland, in Hoppegarten OT Hönow, der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche (MKS) bei Wasserbüffeln einer extensiv gehaltenen Herde amtlich bestätigt. Die Herde wurde getötet.

Nach aktuellen Erkenntnissen könnte das Virus schon einige Zeit in der Herde kursiert haben. Aus diesem Grund muss damit gerechnet werden, dass der Eintrag des Virus schon Mitte Dezember stattgefunden hat. Zur Absicherung der niedersächsischen Bestände sollte zeitnah eine Untersuchung der Klauentiere auf MKS erfolgen, die seit dem 01.12.2024 bis zum 12.01.2025 aus Brandenburg und Berlin nach Niedersachsen verbracht wurden. Für diese Untersuchungen übernimmt die Tierseuchenkasse sowohl die Kosten für die Blutprobenahme als auch für die Untersuchung.

.../2

Zudem hat der Vorstand der Tierseuchenkasse in einem aktuellen Vorstandsbeschluss festgelegt, dass, wenn auf Grund von unspezifischen Symptomen in einem Bestand mit
Klauentieren Ausschluss-Untersuchungen auf MKS in den LAVES-Instituten erfolgen, die
Tierseuchenkasse die übliche Beihilfe sowohl für die Blutprobenahme als auch für die Untersuchung übernimmt, so dass der Tierhalter für diese Untersuchungen in der Regel keine
eigenen Kosten zur tragen hat.

Die Erstattung der Blutprobenahmekosten erfolgt aufgrund der zum 01.01.2025 in Kraft getretenen Vereinbarung zwischen der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und den Tierärztekammern Niedersachsen und Bremen. Die Antragstellung erfolgt über den HIT-Untersuchungsantrag. Diese Kostenübernahme wird zunächst bis zum 31.01.2025 befristet.

Für den Fall, dass die Entnahme von Tupferproben aufgrund MKS-spezifischer Symptome für notwendig erachtet wird, entspricht dies einem Verdacht und bedarf der Absprache mit dem zuständigen Veterinäramt. Dementsprechend übernimmt die Tierseuchenkasse für Tupferproben keine Entnahme- und Untersuchungskosten.

Für Rückfragen steht Ihnen das Team der Tierseuchenkasse gerne zur Verfügung.

Im Auftrage

Dr. Susanne Eisenberg